

ALM – Akkreditierte Labore in der Medizin e.V., Invalidenstr. 113, 10115 Berlin

An die
Abgeordneten im Ausschuss für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
10117 Berlin

Berlin, den 10. Januar 2023

Berichterstattung eines Recherchekollektivs aus NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung zu PCR-Tests: Klarstellung und Faktencheck

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 8. und 9. Januar 2023 veröffentlichte eine Gruppe von Journalisten des NDR, WDR und der Süddeutschen Zeitung verschiedene mediale Berichte zu vermeintlich überhöhten Kosten für PCR-Tests während der Frühphase der Coronapandemie, die angeblich auf Aktivitäten der Akkreditierten Labore in der Medizin, ALM e.V., zurückzuführen seien. Weitere Medien griffen die Berichterstattung auf. Die Beantwortung eines uns am 16. Dezember 2022 übersandten Fragenkatalogs des Recherchekollektivs wurde mit kurzer Frist bis zum 20.12.2022 eingefordert. Auf eine angesichts der Weihnachtsfeiertage angebotene Beantwortung bis Januar 2023 wurde seitens der Journalisten nicht geantwortet.

Insgesamt erstaunt es, dass die Recherchegruppe ihre Darstellungen ausschließlich auf die Arbeit des ALM e.V. in der Pandemie begrenzt, dabei im Kern gleichlautende Positionierungen anderer ärztlicher Verbände, Fachgesellschaften und der ärztlichen Selbstverwaltung auslässt und entsprechende in den Berichten zitierte Dokumente vermutlich bewusst nicht veröffentlicht. Zu bemängeln ist weiterhin eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht durch Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitarbeitern unseres Verbandes sowie die in der Tonalität unangemessenen persönlichen Angriffe gegen unsere Verbandsvertreter.

Der ALM e.V. stellt im Rahmen der offiziellen Verbändebeteiligungsverfahren mit Stellungnahmen sowie bei BT-Anhörungen seine Positionen zu Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren gegenüber den Bundesministerien und dem Bundestag dar. Der ALM e.V. ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags erfasst und an den Verhaltenskodex für Interessenvertretung gebunden. Auch zuvor hat sich der ALM e.V. stets an die Standards der Transparenz gehalten. Offizielle Stellungnahmen in schriftlicher Form zu Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren können auf der Internetseite des ALM e.V. eingesehen werden.

Im Kern werden in der Berichterstattung der Journalisten folgende Vorwürfe erhoben:

- Der ALM e.V. habe in seiner Kommunikation gegenüber Ministerien und Selbstverwaltung die Kosten für PCR-Tests zu hoch angegeben.
- Der ALM e.V. habe sich für den Erhalt des Arztvorbehaltes bei PCR-Tests eingesetzt.

Der Vorwurf einer bewussten Kommunikation zu **vermeintlich überhöhten PCR-Kosten** gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit sowie Gremien der Selbstverwaltung ist falsch. Die verwendeten ALM-Zitate wurden aus dem Zusammenhang gerissen und verkürzt dargestellt. Die von den Journalisten durchgeführte theoretische Kalkulation niedrigerer Kosten auf Grundlage der Aussage eines einzelnen Hersteller-Vertreters (der heute nicht mehr im genannten Unternehmen tätig ist) ist nachweislich sachlich falsch.

Der Vergleich lässt außer Acht, dass die Tests des befragten Herstellers nicht in für Pandemiezeiten ausreichender Menge verfügbar, nicht für die Nutzung in automatisierten Hochdurchsatzgeräten einsetzbar und darüber hinaus nur für den Einsatz im Forschungsbereich eingestuft waren. Aufgrund des bereits im Sommer 2020 vorhandenen hohen Bedarfes an SARS-CoV-2-PCR war es notwendig, auf höher automatisierte Testverfahren unter Einbeziehung einer dafür notwendigen technischen Ausstattung zurückzugreifen. Nur so konnte die Versorgung der Bevölkerung mit qualitätsgesicherter Virusdiagnostik innerhalb der zeitlich kritischen Rahmen sichergestellt werden. Die Kosten wurden über einen externen Sachverständigen für den ALM e.V. ermittelt und dem BMG damals transparent gemacht.

Im Jahr 2020 bemühten sich Labore gleichzeitig und weltweit um den Aufbau dringend benötigter PCR-Kapazitäten und standen bei allen Herstellern in einem angespannten und teils aggressiven Wettbewerb um die notwendigen Produkte. Die Preise der entsprechenden Testverfahren sowie internationale Vergleichspreise hierfür lassen sich recherchieren. Zudem können nicht Einzelpreise einzelner Komponenten als Maß für die Reagenzgesamtkosten zugrunde gelegt werden: Die Kostenkalkulation hat alle anfallenden Kosten (technische Geräte, Personalkosten, IT, Logistik etc.) zu inkludieren. Ein Vergleich kann demnach nur auf Grundlage *aller* Kosten für die in der Labormedizin anwendbaren Testverfahren in Zeiten einer globalen Pandemie erfolgen.

Der ALM e.V. hat gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit sowie den Gremien der Selbstverwaltung seine Kostenkalkulation stets transparent dargestellt, entsprechende Unterlagen liegen den verantwortlichen Institutionen vor. Die Auffassung des ALM e.V. zur Kostenstruktur wurde von weiteren Fachorganisationen, wie etwa der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Berufsverband der Ärztinnen und Ärzte für Mikrobiologie (BÄMI e.V.), den Fachgesellschaften sowie dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL), geteilt. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte darüber hinaus durch seine direkten Kontakte zu wesentlichen Produzenten der Diagnostika-Industrie die Möglichkeit, Engpässe und Preisgestaltungen nachzuvollziehen.

Weiterhin hat der ALM e.V. unter anderem in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für den Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite im November 2020 darauf hingewiesen, dass er die Aufhebung des gesetzlichen Arztvorbehaltes zur Feststellung oder Heilbehandlung einer Infektion mit SARS-CoV-2 für nicht sachgerecht und nicht notwendig hält. Diese Position wurde von weiteren Fachverbänden und Körperschaften ebenfalls geteilt. Aus Sicht des ALM e.V. sollte durch

Beibehaltung des Arztvorbehalts weiterhin eine infektionsepidemiologisch nicht sinnvolle (Über)Inanspruchnahme der SARS-Cov-2-PCR-Testkapazitäten mit nachfolgender Überlastung der Labore verhindert werden.

Zudem war es aus Sicht des ALM e.V. im Sommer 2020 unklar, woher faktisch signifikante weitere PCR-Testkapazitäten hätten kommen sollen, wenn bereits die humanmedizinische Labore bei den internationalen Herstellern und Lieferanten an die Grenzen der Lieferfähigkeit von Gerätesystemen, Reagenzien und weiteren Verbrauchsmaterialien stießen. Weiterhin galt es zu verhindern, dass bei begrenzten Ressourcen ein Wettkampf um Geräte, Reagenzien und Fachpersonal mit weiteren nichtärztlichen Leistungserbringern entsteht, der dann zu einer Einschränkung der etablierten laborfachärztlichen Versorgung hätte führen können. Hier bemühten sich die Labore unter Extrembedingungen intensiv darum, in Krisenzeiten die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Eine nun nachträgliche Betrachtung und Beurteilung außerhalb des damaligen Krisenkontexts halten wir für unlauter. Weiterhin verschweigt die Berichterstattung, dass durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes mit Aufhebung des dort verankerten Arztvorbehalts für die Diagnosestellung einer übertragbaren Infektionserkrankung und in der Folge dann auch in der Testverordnung den Veterinärmedizinern zu einem späteren Zeitpunkt die Durchführung von SARS-CoV-2-PCR-Tests ermöglicht wurde. Eine Steigerung der Testkapazität oder Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit PCR-Tests hat sich nach unserer Kenntnis hieraus nicht ergeben.

Weiterführende Informationen können Sie dem beiliegenden Faktencheck entnehmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung, bei Bedarf auch gerne im persönlichen Gespräch. Gerne erklären wir uns dazu bereits, im Rahmen von Fachgesprächen o.ä. des Ausschusses für Gesundheit Fragen öffentlich zu beantworten.

[ALM-Faktencheck zu SARS-CoV-2-PCR-Tests \(PDF\)](#)

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Schaffer
Geschäftsführer ALM e.V.



Dr. Michael Müller
1. Vorsitzender ALM e.V.